

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Finanzen,
Sachgebiet Veranlagung 20.1.3.
45655 Recklinghausen

Jahresmeldung

Antrag auf Abzug von nicht eingeleitetem Wasser in die Abwasseranlage

Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllte Jahresmeldung jährlich bis spätestens 31.10. (Ausschlussfrist) ein. Eine Bearbeitung ist ansonsten nicht möglich. Auch bei Fristversäumnis ist der Zählerstand mitzuteilen.

Antragsteller	
Name:	Vorname:
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:

Betroffenes Grundstück
Grundstück/Verbrauchsort:
Grundstückseigentümer:
Kassenzeichen:
Einheitswertnummer:

Für das o.g. Grundstück wird beantragt, dass die verbrauchte oder zurückgehaltene Wassermenge, die nachweisbar nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wurde, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr in Abzug gebracht wird.

Zählerdaten
Zähler-Nr.:
Der Zähler ist geeicht bis:
Zählerstand neu:
Zählerstand alt:
Verbrauch:

Über die Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde ich aufgeklärt (siehe Rückseite).

Ich versichere/ wir versichern, dass die durch den Zähler gemessenen Wassermengen nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt worden sind.

Datum:

Unterschrift:

Information	
nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der betroffenen Person oder nach Art. 14 wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden	
Verantwortlicher (Fachbereich/Institut/Betrieb, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Stadt Recklinghausen Fachbereich Finanzen Rathausplatz3, 45657 Recklinghausen Tel 02361 50-0 Fax 501234 stadtverwaltung@recklinghausen.de
Vertreter/in (Fachbereich/Institut/Betrieb, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Fachbereich 20.1.3 – Veranlagung Rathausplatz3, 45657 Recklinghausen Tel 02361 501441 Fax 501442 stadtverwaltung@recklinghausen.de
Datenschutzbeauftragter (Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Stadt Recklinghausen Datenschutzbeauftragter Rathausplatz 3, 45657 Recklinghausen Tel 02361 50-0 Fax 501234 datenschutz@recklinghausen.de
Zweck der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben, z. B. Entzug von Fahrerlaubnissen)	Zur Erfüllung der Aufgaben, die Steuern und Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO), des Gewerbe- und Grundsteuergesetzes zu erheben und der Recklinghäuser Satzungen festzusetzen und zu erheben, werden personenbezogene Daten (§ 85 AO, Recklinghäuser Satzungen zur Hunde und Vergnügungssteuer) benötigt .
Wesentliche Rechtsgrundlage (sowohl materiell-rechtlich als auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 I lit. e) DSGVO in Verbindung § 29b I AO hinsichtlich der Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer bzw. in Verbindung mit § 3 I Datenschutzgesetz NRW hinsichtlich der übrigen Grundlagen. Die Steuer werden auf Grundlage der Abgabenordnung, des Gewerbe- und Grundsteuergesetzes sowie der städtischen Satzungen (Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Gebühren) festgesetzt und erhoben.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Nur in gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c I AO) Ihre Daten könnten an die Kommunalen Service Betriebe, den Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten und den Fachbereich Ingenieurwesen weitergeleitet werden.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtl. Bestimmungen wie z. B. Kassen- oder Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§169 bis 171, 228 bis 232 AO). Zudem ist es erlaubt, die betreffenden personenbezogenen Daten auch zu speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO). Dies gilt analog für § 147 AO.
Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände

	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Anschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 – 4 40213 Düsseldorf Tel 0211 38424 – 0 Fax 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de www.ldi.nrw.de
Ggfls. berechnigte Interessen (Art. 6 Abs. 1 oder Art. 9)	

Stadt Recklinghausen, Rathausplatz 3, 45657 Recklinghausen, T. 02361 50-0, Fax 02361 50 1234, stadtverwaltung@recklinghausen.de

Ggfls. Quelle aus der die Daten stammen	
--	--